

## Tätigkeitsbericht des Abwasserverbandes Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2003

Der Vorstand des Abwasserverbandes Dithmarschen hat 2003 4 Vorstandssitzungen abgehalten.

Im Wesentlichen wurde die Errichtung eines Klärschlammstapelbehälters behandelt. Dieser ist erforderlich, um die Anlieferung auch größerer Schlammmengen aus kommunalen Anlagen kurzfristig aufzunehmen und um den Arbeitsablauf flexibler gestalten zu können.

Der Vorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 27.02.2003 beschlossen, einen Stahlbetonbehälter mit einer Höhe von 7 m, einem Innendurchmesser von 25 m und einem Fassungsvermögen von rd. 3.400 m<sup>3</sup> zu erstellen. Die Gesamtkosten des Behälters einschließlich Einbindung in die vorhandene Steuerungstechnik sowie Erdarbeiten etc. werden sich auf rd. 300 T€ belaufen.

Die Entgelte für die Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen von bisher 75,00 € je ha wurden auf 100,00 € je ha erhöht.

Die DIN 4261-1 ist durch den „Normenausschuss Wasserwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.“ im Dezember 2002 erarbeitet. Die DIN 4261 besteht aus dem Teil 1: Anlagen zur Abwasservorbehandlung, Teil 2: Anlagen mit Abwasserbelüftung, Anwendung, Bemessung, Ausführung und Prüfung, dem Teil 4: Anlagen mit Abwasserbelüftung, Betrieb und Wartung sowie aus dem Teil 101: Anlagen ohne Abwasserbelüftung, Grundsätze zur werkseigenen Produktionskontrolle und Fremdüberwachung. Sie löst die bisherige DIN 4261-1 aus dem Jahre 1991 sowie die DIN 4261-3 aus dem Jahre 1990 ab. Die Einführung in Schleswig-Holsteinisches Landesrecht ist zur Zeit noch nicht geschehen. Das Umweltministerium hat nunmehr angekündigt, die Einführung der DIN 4261-1 als landesrechtliche Regelung im Sinne des § 34 Abs. 1 LWG nicht umzusetzen, sondern dieses für eine Übergangszeit von 3 Jahren herauszuschieben.

Als Hauptgrund wird angeführt, dass die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten technischen unbelüfteten Anlagen, wie Abwasserteiche, Filtergräben und Untergrundverrieselungen nicht mehr aufgeführt sind und somit nach Einführung der neuen DIN nicht mehr zulässig wären. Dieses erscheint praxisfremd und würde zu einem Unverständnis in der Bevölkerung führen, da von den 58.000 Anlagen im Außenbereich in Schleswig-Holstein rd. 37.000 Anlagen bereits nach den alten DIN-Vorschriften nachgerüstet wurden. Hiervon müssten 30.000 nichttechnische Anlagen auf die neue Norm umgestellt werden.

Um einer Bürokratisierung in diesem Bereich vorzubeugen, sind in einem Zeitraum von 3 Jahren Schleswig-Holstein-spezifische Ergänzungen bzw. Änderungen vorzunehmen, in denen technische unbelüftete Nachreinigungsverfahren zugelassen werden und die in der neuen DIN vorgeschlagenen hohen Anforderungen bei Untergrundverrieselungen abgeschwächt werden.

Bestätigt wird, dass die mit Einföhrungserlass aus 1992 eingeföhrte DIN 4261 mit seinen ergänzenden Erlassen weiterhin Bestand hat und es vom Ministerium ausdrücklich gewünscht wird, im Zuge der Nachrüstrungsverfahrens unverändert nichttechnische unbelüftete Nachreinigungsanlagen zuzulassen.

Der Abwasserverband hat in der Vergangenheit auf eine Gebührenkalkulation vor dem Hintergrund der neuen DIN 4261 verzichtet. Nunmehr hat die Aufsichtsbehörde bzw. die Prüfinstanz, der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände, angemahnt, eine Gebührenkalkulation im Haushaltsjahr 2004 für das Haushaltsjahr 2005 durchzuführen.

Ein weiteres Herausschieben – z.B. wegen Rechtsunsicherheit durch die Nichteinföhrung der DIN 4261 - ist nicht mehr vertretbar.

Mit den Wasserverbänden Norderdithmarschen und Süderdithmarschen wurden Verwaltungsvereinbarungen über die Weitergabe von Zählerdaten neu abgeschlossen.

Mit der 7. Novelle zur Änderung des Landeswassergesetzes (§ 33) wurde den Gemeinden die Überwachung der Indirekteileiter als eigene Aufgabe übertragen.

Nunmehr sind diverse Mitgliedsgemeinden an den Abwasserverband Dithmarschen herangetreten, diese Aufgabe möglichst kreisweit für sie zu übernehmen.

Zu diesem Zweck ist geplant, befristet einen Mitarbeiter des Kreises Dithmarschen halbtags zur Erfüllung

der Aufgabe der Indirekteinleiterngenehmigung bzw. Überwachung zu beschäftigen.

Als unproblematisch stellt sich rechtlich die Überwachung der Indirekteinleitung durch den Abwasserverband dar, wenn die Träger der Abwasserbeseitigung (Gemeinden pp.) sich dem Abwasserverband Dithmarschen als Dienstleister bedienen.

Zu diesem Zweck müssten Verwaltungsakte unter dem jeweiligen Aufgabenträger versandt werden. Dieses stellt in der Praxis kein Problem dar, da dieses schon früher durch den Abwasserverband für seine Mitgliedsgemeinden und auch bei den Wasserverbänden in Dithmarschen in der Vergangenheit praktiziert wurde.

Die Stromlieferverträge des Verbandes mit der eon-hanse wurden gekündigt. Fest steht, dass eine Neuvergabe als freihändige Vergabe nicht zulässig ist, insofern ist eine Ausschreibung nicht zu umgehen. Im kommunalen Bereich hat sich dieser Angelegenheit die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung (GeKom) mit Sitz in Reinbek angenommen. Diese Gesellschaft ist bereit, auch für Wasser- und Bodenverbände nicht nur die Ausschreibung, sondern auch erforderliche Verhandlungen, ggf. auch für Übergangslösungen, zu führen. Der Vorstand hat beschlossen, mit der GeKom in der Weise zu kooperieren, dass diese die Dienstleistung für die Neuvergabe der Stromlieferung übernimmt.

zurück zu **Berichte**, weitere Seiten:

**[Bericht 2000](#) [Bericht 2001](#) [Bericht 2002](#) [AVD Bericht 2000](#) [AVD Bericht 2001](#) [AVD Bericht 2002](#) [Bericht 2003](#) [AVD Bericht 2003](#) [Bericht 2004](#) [AVD Bericht 2004](#) [Bericht 2005](#) [AVD Bericht 2005](#) [Bericht 2006](#) [AVD Bericht 2006](#)**

weitere Seiten zu **AVD Bericht 2003**:



**Deich- und Hauptsielverband  
Dithmarschen**

Meldorfer Straße 17  
D 25770 Hemmingstedt

Telefon: 0481/6808-0  
Telefax: 0481/6808-60

Mail: [vorstand@dhsv-dithmarschen.de](mailto:vorstand@dhsv-dithmarschen.de)

Letzte Aktualisierung am: Fri Jul 7 10:41:59 2006



... erstellt von [spb GmbH Bremen](#) mit [inSetter Internet Information Integrator](#)